

Sitzungsvorlage Nr. 004/07



<i>Fachbereich</i> Kreistagsbüro	<i>Datum</i> 10.01.2007
<i>Berichtersteller/in:</i> Hahn, Norbert	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Jugendhilfeausschuss	29.01.2007	öffentlich
Kreisausschuss	06.03.2007	öffentlich
Kreistag	06.03.2007	öffentlich

Betreff
Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters der ARGE Kreis Unna als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2007	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt

- Frau Anke Ulmer als beratendes Mitglied sowie
- Herrn Martin Soszynski als stellvertretendes beratendes Mitglied

in den Jugendhilfeausschuss.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Gemäß § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i.V.m. § 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach den Vorschriften des SGB VIII, des AG-KJHG sowie der Satzung für das Jugendamt. Danach setzt sich der Jugendhilfeausschuss aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Als beratendes Mitglied gehört dem Jugendhilfeausschuss bisher unter anderem ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit an.

Grundsätzlich können dem Jugendhilfeausschuss nach § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt – Fachbereich Familie und Jugend - weitere sachkundige Frauen und Männer, die vom Kreistag gewählt werden, angehören.

Im Bereich der Arbeitsverwaltung haben sich in den vergangenen Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen stark verändert. Gerade bei der Arbeitsvermittlung junger Menschen ist die ARGE Kreis Unna mit ihren vier Job Centern ein wichtiger Ansprechpartner in der Region.

Es wird daher vorgeschlagen, gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe n) der Satzung für das Jugendamt - Fachbereich Familie und Jugend - in Absprache mit der dortigen Geschäftsführung eine Vertreterin/einen Vertreter der ARGE Kreis Unna als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen. Seitens der Geschäftsführung ist die Bereichsleiterin, Frau Anke Ulmer, als ordentliches beratendes Mitglied vorgeschlagen worden. Vertreten werden soll sie von Herrn Martin Soszynski.

Anlage

((ABES))